

- Anlage 3 -

Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister | Postfach 125 | 30001 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Abteilung 5 - Städtebau und Wohnen  
Frau Stefanie Nöthel  
Postfach 141  
30001 Hannover

Dienstgebäude Tramtplatz 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von Fr. Dr. Kaiser  
Zimmer

TELEFON | 0511 168 46249  
FAX | 0511 168  
Vermittlung | 0511 168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover  
27.01.2016

## Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zur Einführung mietrechtlicher Verordnungen im Land Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Nöthel,

mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 hat Ihr Ministerium die Landeshauptstadt Hannover aufgefordert, bis zum 6. März 2016 eine Stellungnahme zu den Untersuchungen der NBank und dem Vorhaben des Landes zur Einführung einer Mietbegrenzungsverordnung mit den oben genannten Instrumenten abzugeben.

Nach Prüfung kommt die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zu ähnlichen Schlussfolgerungen zur Wohnungsmarktlage wie das Land. Fachlich ist damit die Einführung der Rechtsverordnung zur Mietbegrenzung durch das Land Niedersachsen gerechtfertigt und wird von der Landeshauptstadt Hannover akzeptiert.

Unabhängig von der Einführung einer Mietbegrenzungsverordnung setzt die Landeshauptstadt Hannover jedoch bereits seit einiger Zeit auf die Intensivierung des Wohnungsneubaus als Strategie zur Entspannung des Mietwohnungsmarktes und hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen bereits in der Umsetzung:

Die „Wohnbauflächeninitiative“ zur Beschleunigung der Schaffung von Baurecht, die „Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016“, die in intensivem Dialog mit der Wohnungswirtschaft das Ziel einer Vereinbarung zur Erhöhung des Wohnungsneubaus verfolgt, und das für 2016 finanziell durch den Rat der Stadt Hannover noch einmal aufgestockte kommunale Wohnraumförderprogramm. Daneben wird die Strategie verfolgt, den Bestand für preiswerten Wohnraum weiterzuentwickeln (u.a. durch Verlängerung und Ankauf von Belegrechten).

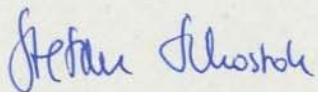
Zu berücksichtigen ist, dass bei angespanntem Markt Haushalte mit niedrigen Einkommen und besonders Transfereinkommensbezieher (Arbeitslose, Grundsicherungsempfänger, etc.) beim Konkurrenzkampf um freie Wohnungen generell Nachteile haben, unabhängig vom Bestehen einer

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO	BIC	IBAN
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321	SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
Postbank Hannover	250 100 30	15 305	PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
Nord LB	250 500 00	101 359 818	NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68	SPKHDE2HXXX	DE89 2500 0000 0025 0017 68

Mietbegrenzungsverordnung. Auf angespannten Märkten sind daher besondere Instrumente zur Wohnraumversorgung benachteiligter Haushalte anzuwenden. Die Landeshauptstadt Hannover wird ihre Praxis daher fortsetzen, um durch einen Fächer von Projekten und Programmen den Wohnungsmarkt in Hannover weiter zu entwickeln und zusätzlichen Wohnraum auch für diesen Personenkreis zu schaffen und sichern.

Es ist innerhalb der Landeshauptstadt Konsens, dass nach Ablauf der Wirkungszeit der Mietbegrenzungsverordnung eine Evaluation des Prozesses und seiner Auswirkungen auf die lokalen Wohnungsmärkte erfolgen muss, um die Wirksamkeit eines solches Instrumentariums zu überprüfen und gegebenenfalls zukünftig mittels anderer Instrumente gegensteuern zu können. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen den Kommunen zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Stefan Schostok". The signature is written in a cursive style.